

JULI 2017

MERKBLATT

BESONDERHEITEN BEI HOLDINGKONSTRUKTIONEN

INVESTITIONSGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Direktinvestitionen Ausland**

Besonderheiten bei Holdingkonstruktionen

HOLDINGKONSTRUKTIONEN

Deutsche Unternehmen gründen seit Beginn der 90er-Jahre im Ausland vermehrt Holdinggesellschaften, um ihre Aktivitäten in dem betreffenden Land besser koordinieren zu können. Während die Holding in der Regel an weiteren Betriebsgesellschaften beteiligt ist und vorwiegend Verwaltungstätigkeiten für diese übernimmt, wird das operative Geschäft von den Betriebsgesellschaften wahrgenommen. Betriebsgesellschaft und Holdinggesellschaft sind jeweils zwei rechtlich eigenständige Unternehmen, bei denen sich politische Risiken gesondert realisieren können. Die Bundesrepublik Deutschland (Bund) fördert auf besonderen Antrag auch solche Projektkonstruktionen durch Investitionsgarantien.

GARANTIEMÖGLICHKEIT

Die Garantie umfasst grundsätzlich nur die unmittelbar aus Deutschland vorgenommene Investition im Anlage-land. Dies hat zur Folge, dass bei hoheitlichen Eingriffen in Vermögensgegenstände einer Betriebsgesellschaft die hieraus resultierenden Schäden zunächst nicht vom Garantieschutz umfasst sind. Daher wird bei einer Holdingkonstruktion zusätzlich die Investition in die Betriebsgesellschaft in den Garantieschutz einbezogen und so eine vollumfängliche Absicherung gewährleistet. Dies gilt unabhängig davon, ob der Mittelzufluss direkt aus Deutschland oder durch Innenfinanzierung im Anlage-land erfolgte.

UMSETZUNG

Die Umsetzung erfolgt in der Weise, dass zugunsten der deutschen Muttergesellschaft eine Garantie übernommen wird, die sowohl die anteiligen Beteiligungsrechte an der Holding als auch deren Beteiligung an der Betriebsgesellschaft zum Gegenstand hat. Für den Fall, dass beide Gesellschaften von einem Risikotatbestand betroffen sind, geht der Schadensfall an der Betriebsgesellschaft vor. Durch diese Anpassung der Garantiebestimmungen erhält der deutsche Investor einen umfänglichen Schutz auch gegen hoheitliche Eingriffe in die Vermögenswerte der betreffenden Betriebsgesellschaft.

RECHTSSCHUTZ

Voraussetzung für die Übernahme einer Investitions-garantie ist ein ausreichender Rechtsschutz im Gastland. Dieser ist in der Regel immer dann gegeben, wenn zwischen dem Gastland und der Bundesrepublik Deutschland ein völkerrechtlicher Vertrag zum gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Investitionsförderungs- und Schutzvertrag (IFV)) besteht. Sofern sich der Schutz des Investitionsförderungs- und Schutzvertrages nicht ausdrücklich auch auf indirekte Investitionen erstreckt, ist bei einer Holdingkonstruktion darüber hinaus von entscheidender Bedeutung, dass das Gastland den Rechtsschutz durch eine entsprechende Erklärung auch für die in die Betriebsgesellschaft vorgenommene Investition gewährleistet.

ENTGELT

Die Anpassung der Bundesgarantie an die Projektstruktur ist nicht mit einem erhöhten Entgelt verbunden.

Investitions Garantien sind ein Instrument
der Außenwirtschaftsförderung des



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Mit der Durchführung des Bundesförderinstruments
Investitions Garantien beauftragt:



Investitions Garantien der Bundesrepublik Deutschland

Investitions Garantien sind seit Jahrzehnten ein etabliertes und bewährtes
Außenwirtschaftsförderinstrument der Bundesregierung. Investitions-
Garantien sichern förderungswürdige deutsche Direktinvestitionen in
Entwicklungs- und Schwellenländern gegen politische Risiken ab.

Das Förderinstrument trägt maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum
sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Anlageland und
in Deutschland bei. Mit der Durchführung des Bundesförderinstruments
Investitions Garantien hat die Bundesregierung die PricewaterhouseCoopers
GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der
Bundesregierung finden Sie unter www.bundeswirtschaftsministerium.de
unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Postadresse:
Postfach 30 17 50
20306 Hamburg

Hausanschrift:
Alsterufer 1
20354 Hamburg

Telefon: +49 (0)40/63 78 - 20 66

investitions Garantien@pwc.de
www.investitions Garantien.de